

# Beschluss Nr.: 1543/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	04.09.2018				8	0	0

**GEGENSTAND:**

Annahme einer Sachleistung für die Tour de Börde von den ÖSA Versicherungen SA

**BESCHLUSS:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Gemeinde eine Sachleistung im Wert von 4000 Euro

(T-Shirts für „Tour de Börde“) auf der Grundlage der geschlossenen Marketing-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Hohe Börde und den ÖSA-Versicherungen Sachsen-Anhalt, Am Alten Theater 7, 39104 Magdeburg (Anlage) annimmt und im Sinne der Marketing-Vereinbarung verfügen kann.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Herr Schulz	Amt:	Struktur: 50.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

- § 99 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Artikel II der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 09.06.2015

## **Sachverhalt:**

Mit Hilfe der Marketing-Vereinbarung (Anlage) kann die Gemeinde die Anschaffung der beliebten Tour-T-Shirts ohne Eigenmittel finanzieren. Die Anzahl der T-Shirts soll für zwei Jahre ausreichen.

Die Gemeinde Hohe Börde darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Abweichend davon kann der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Mit der 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wurde in Artikel II geregelt, dass ein beschließender Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, bei einem Vermögenswert von 500,00 € bis 5.000,00 € entscheiden kann.

Aus diesem Grund wurde eine Beschlussvorlage zur Annahme der Spende gefertigt.

## **Anlage**

Marketingvereinbarung